



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung zum Städtetag NRW und zum Mobilitätsforum NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/XI/2026/0020	04.03.2026	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>
---	--------------	------------	--------------------------

Kurzzusammenfassung:

I. Zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 09./10.06.2026 in Oberhausen können Delegierte und Gäste benannt werden. Ein entsprechender Beschluss ist zu fassen.

II. Beschlussfassung über die Entsendung der stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR zum NRW-Mobilitätsforum am 29.04.2026 in Köln.

Beschlussvorschlag:

I. Entsendung zum Städtetag NRW

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt unter Anwendung von § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 09./10.06.2026 in Oberhausen neben dem Vorstandssprecher der VRR AöR zwei stimmberechtigte Mitglieder

sowie vier Gäste wie folgt zu entsenden:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Gäste:

II. Entsendung zum NRW-Mobilitätsforum

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR zum NRW-Mobilitätsforum am 29.04.2026 in Köln zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

I. Entsendung zum Städtetag NRW

Die VRR AöR ist Mitglied des Städtetages NRW.

Die VRR AöR ist berechtigt, neben 3 stimmberechtigten Abgeordneten auch Gäste zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 09./10.06.2026 in Oberhausen zu benennen. Die Anmeldefrist endet am 27.03.2026. Neben dem Vorstandssprecher der VRR AöR sind zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder zu benennen. Darüber hinaus sollen 4 weitere Mitglieder als Gäste teilnehmen. Die Entsendung richtet sich jeweils nach § 25 ZVS i.V.m.§ 50 Abs. 4 bzw. 3 GO NRW.

Wahlvorschläge werden nachgereicht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem in Ziffer I. genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.

II. Entsendung zum NRW-Mobilitätsforum

Am 29.04.2026 findet das NRW-Mobilitätsforum in Köln statt. Zu dieser Veranstaltung werden traditionell die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR entsandt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.